

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 122. Ratssitzung vom 9. November 2016

2386. 2016/154

Weisung vom 11.05.2016:

Sozialdepartement, Verein Fanarbeit Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats:

1. Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der jährlichen Beitragshöhe wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michael Kraft (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Gemäss dem nationalen Rahmenkonzept Fanarbeit Schweiz soll die Gewalt im Umfeld von Sportveranstaltungen bekämpft werden. Die Weisung 2016/154 hat ebenso die Gewaltprävention bei Fussballveranstaltungen als Zweck. Die Wirkung dieser Gewaltprävention konnte jedoch im Rahmen der Vorstellung der Weisung nicht schlüssig aufgezeigt werden. Der Beweis der Gewaltprävention konnte durch die Fussballvereine GCZ und FCZ nicht schlüssig erbracht werden. Bei den Präsentationen und Erläuterungen des Vereins Fanarbeit stand jeweils die Sozialarbeit stark im Vordergrund. Wir fordern daher vom Stadtrat klar messbare Kriterien, welche die Gewaltpräventionswirkung des Vereins Fanarbeit deutlich aufzeigen. Gleichzeitig fordern wir, dass der GCZ wie auch der FCZ die Gewaltprävention vermehrt selbst an die Hand nehmen und von der Stadt Zürich stärker in die Verantwortung genommen werden. Denn eine wirkungsvolle Gewaltprävention im Sport wurde durch den ZSC in Zürich schon erfolgreich umgesetzt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Gewalt im Umfeld von Fussballspielen in

2 / 3

Zürich deutlich zurückgeht und die Spiele für Familien mit Kindern gefahrlos zu besuchen sind.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Alexander Brunner (FDP), Referent; Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Enthaltung: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Andreas Egli (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Fanarbeit Zürich wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Maximalbeitrag von Fr. 100 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der jährlichen Beitragshöhe wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. November 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Dezember 2016)

3 / 3

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat